

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/055/2015

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Köllisch

Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft für die Stadt Schwabach - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	29.06.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Ein Gutachten soll die Obergrenze bestimmen, bis zu der Sozialamt und Jobcenter künftig die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung übernehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt nach Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2015 ein Gutachten einzuholen. Eine Auftragsvergabe ist am 12.06.2015 an das Unternehmen Analyse & Konzepte erfolgt.

II. Sachvortrag

Auf dem Schwabacher Wohnungsmarkt wird es gerade für Bezieher von Sozialleistungen immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Wer Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezieht, hat Anspruch auf die Übernahme der angemessenen Unterkunftskosten.

Welche Mietkosten im Einzelfall angemessen sind, muss die Stadt für ihr Gebiet in eigener Zuständigkeit bestimmen. Da die Mietpreise stark angestiegen sind, muss auch die Obergrenze für übernommene Mieten neu definiert werden. Dies geschieht auf Basis mathematisch statistischer Grundsätze im Rahmen eines gerichtlich überprüfbaren „schlüssigen Konzepts“.

Der Ausschuss für Jugend Soziales und Senioren hatte mit Beschluss vom 14.07.2014 die Verwaltung beauftragt ein Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft im SGB II SGB XII einzuholen.

Für ein Auswahlverfahren hat die Stadt Schwabach drei Angebote erhalten.

Die Verwaltung hat sich nach Prüfung der Angebote für das schlüssige Konzept der Fa. Analyse & Konzepte entschieden und am 12.06.2015 den Auftrag vergeben.

Das Angebot überzeugt inhaltlich mit allen uns wichtigen Bausteinen die die Anforderungen des Bundessozialgerichts an ein schlüssiges Konzept berücksichtigen. Insbesondere haben verschiedene Landessozialgerichte außerhalb Bayerns und inzwischen auch ein bayerisches Sozialgericht den Ansatz von Analyse & Konzepte bestätigt.

Unter anderem werden auch die Bestandsmieten von größeren Wohnungsunternehmen und kleinerer Vermieter erfasst. Hierzu werden bis zu 3.000 private Vermieter ausgewählt und angeschrieben. Um die Rücklaufquote zu erhöhen wird eine begleitende Pressearbeit durch die Stadt Schwabach durchgeführt.

Für das Projekt veranschlagt Analyse & Konzepte eine Zusammenarbeit mit der Stadt Schwabach von insgesamt fünf bis sechs Monate.

Für den weiteren Prozess sind eine Reihe von Abstimmungen und Termine erforderlich. Für die Begleitung wird eine verwaltungsinterne Gruppe gebildet. Ein Auftaktgespräch zum Gesamtablauf in der Projektgruppe schafft Transparenz und ein gemeinsames Verständnis.

III. Kosten

Im Haushalt 2015 stehen für das Gutachten 20.000 € zur Verfügung. Das Angebot der Fa. Analyse & Konzepte liegt bei 23.038,40 €. Die fehlenden Haushaltsmittel werden durch Übertragung eines Haushaltsrests aus 2014 ergänzt.